

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH (AGB) für den Bereich der Wagentechnik Bitterfeld (Gültig ab 01.01.2010)

1. Teilnahme

Wenn nicht anders angegeben, findet die Ausbildung in Bitterfeld statt. Die Lehrgangsteilnahme ist nur möglich, wenn der Wagentechnik Bitterfeld eine verbindliche Anmeldung oder ein bestätigtes Lehrgangsangebot vorliegt. Die Ausbildung gilt damit als bestellt. Die Teilnahme bestimmt sich nach der Reihenfolge der eingehenden verbindlichen Bestellungen bzw. bestätigten Lehrgangsangebote. Die Anmeldefrist endet, wenn nicht anders vereinbart oder ausgewiesen, 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn. Eine Berücksichtigung späterer Anmeldungen kann nicht garantiert werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Lehrgangskosten bestimmt sich nach dem jeweils gültigen Lehrgangsangebot. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Wenn nicht anders vereinbart, werden die Lehrgangskosten spätestens zum Ende des Monats in voller Höhe in Rechnung gestellt, in dem die Ausbildung begonnen hat. Anfallende Nebenkosten können auch nach Beendigung der Ausbildung anteilig je Teilnehmer in Rechnung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere Hotel- und Reisekosten, Fahrzeiten, Kosten für die erforderliche Bereitstellung von Güterwagen, zusätzliche Ausbildungspersonale für Praxistrainings. Jede Praxisgruppe bis 6 Personen benötigt einen Trainer/Ausbilder oder vergleichbare Person mit entsprechender fachlicher Eignung.

Über größere Gruppenstärken entscheidet die Wagentechnik Bitterfeld eigenverantwortlich im Einzelfall.

Bei Teilnahme an Prüfungen werden für jeden Prüfer oder Beisitzer 75 € je angefangene Prüfungsstunde pro Teilnehmer berechnet. Entstehen dem Prüfer oder Beisitzer durch die Prüfungsteilnahme zusätzliche Kosten, können diese anteilig je Prüfungsteilnehmer in Rechnung gestellt werden.

3. Rücktritt von der Ausbildungsleistung

Liegt der Wagentechnik Bitterfeld eine verbindlichen Lehrgangsanmeldung oder die Annahme eines Lehrgangsangebotes vor, ist ein kostenloser Rücktritt nur bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn möglich. Anderenfalls wird der Lehrgangspreis in voller Höhe fällig, es sei denn, die in einem Lehrgangsangebot ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl ist bei Ende der Anmeldefrist unterschritten. Rücktritte sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per Fax an die Nummer 0 34 93 - 7 84 08 fristgerecht vorliegen. Ist die Teilnahme eines angemeldeten Teilnehmers aus nachweislich zwingendem Grund nicht möglich, können, bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn, Ersatzteilnehmer mit gleichen Qualifikationsvoraussetzungen nachgemeldet werden. Nichterscheinen zum Lehrgang oder vorzeitiges Beenden der Teilnahme, gleich aus welchem Grund, entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung in voller Höhe.

4. Befreiung von der Ausbildungsleistung

Die Wagentechnik Bitterfeld behält sich vor, Ausbildungen zeitlich zu verlagern oder aus Gründen, die sie selbst nicht schuldhaft zu vertreten hat, ganz oder teilweise abzusagen oder abzuberechnen.

Schadenersatzansprüche daraus, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. In diesen Fällen wird der Besteller unverzüglich über die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten per Fax oder E-Mail unterrichtet. Hatte die Ausbildung bereits begonnen, und sollte es nicht möglich sein, den noch nicht durchgeführten Teil der Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, findet eine anteilige Rückerstattung für die noch nicht geleisteten Ausbildungstage statt. Teilnehmer, deren Lehrgangskosten zum festgesetzten Termin nach Punkt 2 nicht vollständig beglichen sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH behält sich entsprechende Schadenersatzansprüche vor.

5. Ausbildungsleistung

Die Lehrgangsdurchführung entspricht anerkannten Ausbildungsrichtlinien, vom Besteller vorgegebenen oder von der Wagentechnik Bitterfeld erstellten Ausbildungsplänen. Die Erbringung der Leistung ist nicht an feste Personenkreise gebunden. Sie bestimmt sich aus der fachlichen Eignung der ausbildenden Personale.

Zu Wahrung der Neutralität sollen Prüfungen unter Vorsitz oder Beteiligung eines Vertreters des bestellenden EVU durchgeführt werden. Das bestellende EVU kann hierzu Personen seiner Wahl benennen. Ist das nicht möglich, ist die Wagentechnik Bitterfeld berechtigt, die Prüfung(en) anstelle des EVU durchzuführen. Zur Bewertung der bestellten Ausbildungsleistung, wird jedem EVU / jeder Firma die Lehrgangsauswertung aller Teilnehmer zur Kenntnis gegeben.

6. Copyright

Die mit ©-Zeichen verteilten Unterlagen, sowie die bereitgestellten Regelwerke, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Wagentechnik Bitterfeld ganz oder teilweise, vervielfältigt, bearbeitet, öffentlich wiedergegeben oder weitergereicht werden.

7. Haftungsregeln

Die im Rahmen der Ausbildung leihweise verteilten Unterlagen sind schonlich zu behandeln und bei Lehrgangsende zurückzugeben. Alle Beschädigungen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, werden dem Besteller für seine(n) Teilnehmer als Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH auf Schadenersatz jedweder Art, ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder schuldhafter Unterlassung beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH haftet nicht für die dem Teilnehmer entstehenden Verluste oder Beschädigung von Arbeitsmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie gesundheitlichen oder unfallbedingten Erkrankungen und deren Folgen.